

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungssteuer pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsänderungen werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hiesig in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 88 u. 80. Telegr.-Adr.: K.V.B. Bochum.

Sächs. Regierung gegen Reichsknappschaftsverein.

Durch die Einwirkungen des Krieges werden die deutschen Knappschaftsvereine sehr belastet und besteht die Gefahr, wenn der Krieg noch lange anhält, daß kleine, kapitalschwache Vereine ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, zum Schaden der Pensionberechtigten. Das deutsche Knappschaftswesen ist auch sonst sehr verbesserungsbedürftig; so wird z. B. die Wartezeit in den Knappschaftsvereinen verschieden bemessen und dadurch die Bergarbeiterchaft in der Freizügigkeit beschränkt. Es gibt auch noch eine große Zahl von Vereinen, die Renten der Reichsversicherungsanstalt auf die knappschaftlichen Renten aufrechnen, obwohl man deren Leistungen nur als minimale bezeichnen kann.

Um nun die Pensionskassenmitglieder vor Schaden zu bewahren und soweit wie nur möglich Einheitlichkeit im deutschen Knappschaftswesen herbeizuführen, richteten die 4 Bergarbeiterorganisationen am 20. Oktober 1915 eine Eingabe an den Reichstag und den Bundesrat, in der sie um Schaffung eines Reichsknappschaftsgesetzes und Bildung eines Reichsknappschaftsvereins ersuchten. Vorher wurde schon durch verschiedene Artikel, sowohl in unserer Zeitung, als auch in der Tagespresse die Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit einer solchen Forderung aufmerksam gemacht. Dadurch veranlaßt, wandten sich sowohl preussische Oberbergämter wie auch das Königl. sächsische Bergamt an die Knappschaftsvereine, um deren Meinung darüber zu hören, wie die Schäden, welche die Knappschaftsvereine bedrohen, zu beheben seien.

Wie uns bekannt wurde, hat sich Herr Dr. Zahn für den Vorstand der Allg. Pensionskasse für das Königreich Sachsen dahin ausgesprochen, daß sich sowohl Knappschaftsvereine als auch Gewerkschaften als ungenügend erweisen und nur zu unabschließbaren Streitigkeiten, aber nicht zum Ziele führen würden. Nach seiner Ansicht sei der einzige Weg zur Besserung der Knappschaftsverhältnisse die Bildung einer großen deutschen Knappschafts-Pensionskasse. Wir freuen uns, daß Herr Dr. Zahn am 11. August 1915 ganz unserer Meinung war.

Doch scheinen in letzter Zeit andere einflussreiche Kräfte am Werke gewesen zu sein, die lieber den alten Zustand weiter erhalten haben möchten und damit die Beschränkung der Freizügigkeit, da sich auch die sächsische Regierung jetzt gegen die Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins ausspricht und dafür Gründe anführt, die aber auf Stichhaltigkeit keinen Anspruch machen können. Das Königl. sächsische Ministerium des Innern wandte sich im Februar dieses Jahres in mehrere Bogen umfassenden Bemerkungen gegen den Antrag Caßan und Genossen, die im sächsischen Landtag den Erlaß eines Reichsknappschaftsgesetzes und Bildung eines allgemeinen Knappschaftsvereins für ganz Deutschland forderten. Es wird in diesen Bemerkungen zuerst auf die Entstehung des Knappschaftswesens eingegangen und betont, daß ein Zusammenschluß von Vereinen früher höchstens zugelassen, aber nirgends vorgeschrieben wurde. Gewöhnlich seien die Beiträge so erhoben worden, daß man die in einem Jahre sich voraussichtlich ergebenden Invalidenpensionen decken konnte.

Leider ist es so, wie hier das Ministerium ausführte, und haben heute noch die Bergarbeiter in verschiedenen Knappschaftsvereinen darunter zu leiden, daß man das Knappschaftswesen nicht reformierte, sondern immer neue Pensionskassen bilden ließ, von denen vorauszusetzen war, daß sie nicht leistungsfähig sein würden. Viel mag dazu auch die Zersplitterung im deutschen Reich selbst beigetragen haben, haben wir doch heute noch die Nachwehen zu spüren in der Verschiedenheit der Vergütung. Jedes Ländchen, das früher durch Zollschranken von seinen deutschen Nachbarn getrennt war, besitzt auch heute noch, wo Deutschland doch schon 1870 einig wurde, seine eigenen Landesgesetze für das Berg- und damit für das Knappschaftswesen. Man hörte nicht auf die Stimmen der Bergarbeiter, die immer wieder auf ihren Generalversammlungen und Bergarbeitertagen ein Reichsberggesetz verlangten und damit auch die Einheitlichkeit in der Knappschaftsleggebung.

Schon am 11. Dezember 1896, bei den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wurde ein Antrag mit großer Mehrheit angenommen, welcher besagte: „Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß das Bergrecht baldmöglichst für ganz Deutschland einheitlich geregelt wird.“ Dieser Wunsch der damaligen Mehrheit wartet heute, nach 20 Jahren, immer noch der Erfüllung. Wird man dazu übergehen, dem Partikularismus zu entsagen und diese alte nur zu berechnete Forderung der Bergarbeiter erfüllen? Wirklich, es wäre endlich die höchste Zeit dazu!

Die Entwicklung des Bergrechts und des Bergbaues hat schon längst die partikularistische Regelung durchbrochen, weshalb man sich dann nicht entsetzen und auch auf diesem Gebiete etwas Ganzes, Einheitliches, dem deutschen Reiches Würdiges schaffen? Der königlich-preussische Oberbergamt und Professor an der Universität Halle, der bedeutendste Bergrechtsschreiber, Ernst, sagte schon vor Jahren zu der Frage eines Reichsberggesetzes: „Die Landesgesetze sind durch die Reichsberggesetzgebung, namentlich durch die Gewerbeordnung, die sogenannten Festsetzungsgesetze und die sozialpolitischen Gesetze, so durchbrochen, daß es selbst dem Rechtskundigen schwer fällt, zu wissen, was in den Berggesetzen noch Gültigkeit besitzt. Da ferner die Bergwerksbetriebe mit Einschluß der Gewerkschaften in ihrem Rechtsverkehr nicht auf den einzelnen Bundesstaat beschränkt sind, so gebietet es schon die Rechtssicherheit, daß die Rechte und Pflichten derselben einheitlich und gleichmäßig für das ganze deutsche Reich geregelt werden.“ Ueberdies sprechen sehr gewichtige Gründe dafür, daß der Umfang der Bergpolizei, der Arbeitsvertrag der Bergarbeiter, die Fürsorge für die Bergarbeiter und anderes mehr gleichmäßig im deutschen Reich geordnet werde.

Trotzdem daß Bergarbeiter, Reichstag und berühmte Bergrechtsschreiber auf Schaffung eines Reichsberggesetzes seit Jahrzehnten drängten, feiert der Partikularismus den Triumph bis jetzt ein solches verweigert zu haben. In den Jahren 1898, 1904,

1905, 1907/08, immer wieder lagen Anträge auf Schaffung eines einheitlichen Bergrechts und Knappschaftswesens — eines Reichsberggesetzes — vor, vergebens! Die partikularistische Meinung und die Sonderwünsche der Gewerkschaften der verschiedenen Bundesstaaten, gewonnen immer wieder die Oberhand über die durchschlagenden Gründe der Bergarbeiter und der Bergrechtsschreiber. Soll dies so weiter gehen, obwohl der Krieg mit Flammentschritt den Abgrund zeigt, der dem Knappschaftswesen droht, wenn nicht endlich Einheitlichkeit geschaffen wird? Die Bemerkungen des sächsischen Ministeriums zeigen, wie mächtig heute noch partikularistische Strömungen zum Schaden der Bergarbeiter Deutschlands sind.

Das sächsische Ministerium hält einen allgemeinen deutschen Knappschaftsverein deshalb nicht für notwendig, weil sich im Jahre 1890 die kleinen Pensionskassen Sachsens, 31 an der Zahl, vereinigen und heute nur noch 3 Pensionskassen im Königreich Sachsen bestehen. Aber gerade dieses Beispiel der Zusammenlegung vieler Pensionskassen (es handelte sich hier um Vereine, denen verschiedenartige Betriebe angeschlossen waren, so Stein- und Braunkohlen- sowie Erzbergbau) zeigt auch, daß die Gründung eines Reichsknappschaftsvereins möglich und notwendig ist.

In Sachsen gelang die Zusammenlegung ohne Schwierigkeiten. Alle bisherigen Verbindlichkeiten wurden auf die neue gemeinsame Kasse übertragen. Die Vermögensbestände der Einzelkassen wurden der neugegründeten Kasse überwiesen, soweit nicht ein Ueberschuß vorhanden war, der zu besonderen Zwecken von der bisherigen Kasse verwendet werden durfte. Die Verpflichtungen der neuen Kasse wurden nach dem Prämiendurchschnittsverfahren geregelt. Ergab die Berechnung, daß das bisherige Vermögen der Kasse nicht hinreichte, so mußte der Fehlbetrag durch Zuschlagsbeiträge aufgebracht werden, die den bisherigen Beiträgen gemäß prozentual berechnet wurden, so daß die Deckung innerhalb 25 Jahren vorhanden sein mußte. Bei Werken, deren Betrieb voraussichtlich schon eher zum Stillstand kam, wurde die Zeit für die Aufbringung der Zuschlagsbeiträge abgezogen und die Deckung in der verhältnismäßig kurzen Zeit voll aufgebracht. Wenn dies in Sachsen möglich war, wenn dort die Vereine mit den verschiedensten Leistungen und Beiträgen sich vereinigen konnten, warum sollte dies für ganz Deutschland nicht gelingen?

Man muß der Sache die Schelle anhängen! Einzelne Bundesstaaten sträubten sich dagegen aus falschem Partikularismus, und weil sie der Meinung sind, ihre Vereine stünden mit ihren Vermögensverhältnissen dazwischen, daß keine Gefahr durch die Einwirkungen für sie bestände. Eine nette Logik. Weil mir als sächsischem Pensionskassenmitglied keine Gefahr droht, mag es den preussischen, bayerischen, meiningischen Mitgliedern, die aus dem Felde als Krüppel, als Invaliden zurückkommen, gehen wie es will. Sie mögen sehen, wie sie fertig werden! Das ist schon kein Partikularismus mehr, sondern nackter Egoismus, dazu noch jetzt in der Kriegszeit, wo tagtäglich gemahnt wird, daß im Interesse der Allgemeinheit Opfer zu bringen seien!

Vom sächsischen Ministerium wird auch darauf hingewiesen, daß als Vermögensbestand auf jedes Mitglied Ende 1913 entfielen bei der Allg. Knappschaftspensionskasse 881 Mk., bei den Bergknappschaftspensionskassen 1064 Mk., v. Arnimschen Knappschaftspensionskasse 1430 Mk. Die preussischen und bayerischen Vereine stünden viel schlechter. Einige Seiten weiter muß aber schon darauf hingewiesen werden, daß je nach der Dauer des Krieges von Zeit zu Zeit Erörterungen über die fortdauernde Leistungsfähigkeit der Kassen angestellt werden. Es scheint die Gewißheit, daß die Kassen ihren Verpflichtungen, die durch die Kriegswirkungen entstehen, nachkommen können, doch noch nicht ganz fest zu wurzeln. Dabei hat das Ministerium noch vergessen, hinzuzufügen, daß die Gruben der v. Arnimschen Werke bald erschöpft sind und deshalb mit dem Vermögen dieser Kasse kein großer Brumk zu machen ist.

Uns ist auch verständlich, weshalb sowohl der v. Arnimsche Knappschaftsverein wie auch die Allg. Pensionskasse für das Königreich Sachsen große Vermögensbestände ansammeln konnten. Wenn ich viel nehme und wenig gebe, muß natürlich viel übrig bleiben. Die zwei genannten Kassen besitzen nämlich das Aufrechnungsverfahren anzuwenden, und wenn dieses der Bochumer Knappschaftsverein und andere zum Schaden der Invaliden und Witwen getan hätten, würde ihr Vermögen pro Mitglied natürlich auch höher sein wie heute.

Wie diese sächsischen Kassen zu Geld kamen und die Rentenempfänger Schaden litten, mögen folgende Beispiele beweisen: In der Allg. Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen wird die Knappschaftspension nach einem Grundbetrag von 500 Wochen, wie bei der Reichsinvalidenrente, sowie nach Steigerungssätzen berechnet. Nehmen wir einen verheirateten, kinderlosen Bergmann der nach 20-jährigem Dienstalter über 66½ Prozent arbeitsunfähig ist und deshalb Anspruch auf Berg- und Reichsinvalidenrente hat und am 1. Jan. 1915 invalidiert wurde. Der Grundbetrag der Knappschaftsrente beträgt, wenn der Invalid 520 Wochen in der 3. Klasse, 364 Wochen in der 4. Klasse, 156 Wochen in der 5. Klasse versichert war, ebenso wie bei der Reichsinvalidenrente, 93,12 Mark. Dazu kommen die Steigerungssätze der Dienstwochen. Die Berechnung der Knappschaftsrente ist nun folgende:

Erdiente Steigerungssätze:

520 Wochen in der 3. Klasse a 12 Pf. = 62,40 Mk.
364 Wochen in der 4. Klasse a 16 Pf. = 58,24 Mk.
156 Wochen in der 5. Klasse a 22 Pf. = 34,32 Mk.
Zusammen 1640 Wochen im Betrage von 154,96 Mk.
Dazu Grundbetrag 93,12 Mk.

Knappschaftspension zusammen 248,08 Mk.
Da er auch Reichsinvalid ist, bekommt er von der Reichsinvalidenversicherung die Reichsinvalidenpension und zwar als Grundbetrag 93,12 Mk., als Steigerungssätze 96,72 Mk. und 50 Mk. Reichszuschuß, insgesamt 239,84 Mk.

Der Invalide hätte also zu bekommen an

Knappschaftsrente	248,08 Mk.
Reichsinvalidenrente	239,84 Mk.
Zusammen jährlich	487,92 Mk.

Laut § 18 des Statuts der Allgemeinen Pensionskasse für das Königreich Sachsen wird aber die Reichsrente ohne Reichszuschuß, sowie Kinderrente ausgerechnet. Es beträgt demnach die Knappschaftsrente mit der Reichsinvalidenrente nicht 487,92 Mk., sondern 298,08 Mk.

Zu v. Arnimschen Knappschaftsvereine bestehen vier Arbeiterklassen. Nehmen wir den günstigsten Fall, ein Arbeiter habe 15 Jahre der 2. Klasse, also der höchsten Arbeiterklasse, und 5 Jahre der 3. Klasse angehört, so erhält er nach 20-jähriger Dienstzeit 346,80 Mk. Knappschaftspension. Laut Nachtrag, in Kraft getreten am 1. Januar 1912, rechnet dieser Verein Reichsinvaliden- oder Altersrenten auf, ohne Kindergeld. Nehmen wir an, dem Knappschaftsrentner der v. Arnimschen Kasse stünde, da er gleichzeitig auch Reichsinvalid wurde, dieselbe Reichsinvalidenrente wie bei dem Invaliden der Wüstenberger Kasse zu, also 239,84 Mk. Die v. Arnimsche Knappschaftskasse zahlt aber nur 346,80 Mk. weniger 239,84 Mk., sind 106,96 Mk. an wirklicher Knappschaftsrente, da sie doch die Reichsrente aufrechnet. Die Mitglieder der sächsischen Knappschaftsvereine, die später Reichsrentner werden können, hätten also allen Anlaß, für einen Reichsknappschaftsverein und für Besserung ihrer Verhältnisse einzutreten. Weiter bemerkt die sächsische Regierung: „Es könne nicht in Betracht kommen, daß die angeregte Verschmelzung der deutschen Knappschaftspensionskassen den Bergarbeitern in größerem Umfange als jetzt den Vorteil biete, zur Beschäftigung in Werken anderer Knappschaftsvereine ohne Verlust oder Schädigung ihrer Pensionskassenansparung übergehen zu können, denn von dieser Freizügigkeit würde immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bergarbeiter tatsächlich Gebrauch machen. Diese Freizügigkeit bestche im wesentlichen schon jetzt durch den sogenannten Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrag vom 30. Oktober 1908.“

Leider entspricht dies nicht den Tatsachen. Gerade die sächsischen Bergarbeiter stellen heute schon einen großen Teil der Wanderarbeiter, trotzdem deren Freizügigkeit durch die große Verschiedenheit der Wartezeiten in den Knappschaftsvereinen sehr beschränkt ist und sie bei ihrer Pensionierung, wenn sie Mitglied eines preussischen Knappschaftsvereins geworden, gegenüber den anderen Mitgliedern dieser Vereine großen Schaden leiden, indem ihnen die frühere Dienstzeit in der Allg. Pensionskasse für das Königreich Sachsen nach dem Statut dieses Vereins, also zu ihrem Schaden, berechnet wird, indem man ihnen, solange sie nur Knappschafts- und nicht Reichsinvalid sind, den Grundbetrag nicht, die Steigerungssätze der sächsischen Pensionskasse nur zum Teil berechnet. Auch muß der sächsischen Regierung bekannt sein, daß achtzehn deutsche Knappschaftsvereine noch nicht den Gegenseitigkeitsvertrag angenommen haben, dabei befindet sich auch der Knappschaftsverein der von Arnimschen Werke. Es ist daher auch für Sachsen dringend nötig, daß endlich eine Vereinheitlichung des Knappschaftswesens stattfindet.

Ferner weist das Ministerium auf die Ungleichmäßigkeit des Vermögens der sächsischen gegenüber den anderen deutschen Vereinen hin, auch darauf, daß die sächsischen Kassen die Beiträge verschieden, je nach Lohnhöhe, erheben, während die preussischen die Erhebung teilweise nach einer Durchschnittsklasse festgelegt haben. Es sind dies Gründe, die sehr gesucht aussähen. Es sei nur bemerkt, daß es Knappschaftsvereine gibt, die pro Mitglied noch ein größeres Vermögen aufzuweisen haben, als die sächsischen Pensionskassen und auch preussischen Vereine, so der Clausthaler Knappschaftsverein, die noch mehr Klassen haben, wie die sächsischen Kassen. Alles dies kann doch kein Hinderungsgrund sein, endlich ein Knappschaftliches Reichsinstitut zu schaffen, das Garantien dafür bietet, daß die Anwartschaften auch erfüllt werden können. Möge man in diesem Verein verschiedene Klassen bilden wenn es nötig ist, dabei als Leistungen der Höchstklassen die Leistungen der heute bestehenden bestausgebauten Knappschaftsvereine nehmen. Den Mitgliedern, die einer niederen Klasse angehören, müßte aber erlaubt werden, durch Entrichtung höherer Beiträge sich die Anrechte auf die Leistungen der Höchstklassen zu sichern.

Auch über die Verwaltung des Reichsknappschaftsvereins braucht sich kein Streit zu erheben, es können als Unterabteilungen Landesknappschaften oder Sektionen, gleichviel wie man sie nennen will, bestehen; der Zerissenheit im Knappschaftswesen Deutschlands, wo heute 111 Knappschaftsvereine bestehen, muß aber ein Ende bereitet werden. Auch darüber, ob die Verwaltung der Krankenkassen für die den Knappschaftsvereinen angeschlossenen Betriebe, dem Reichsknappschaftsverein bezogen, seinen Unterinstanzen zu übergeben sei, läßt sich reden, macht doch auch die sächsische Regierung darauf aufmerksam, daß die Krankenkassen in Sachsen von der Pensionsversicherung getrennt sind. Doch auch in Preußen findet die Verwaltung der Krankenkassen getrennt, wenn auch nicht in eigenen Vereinen, sondern in den Knappschaftsvereinen, statt, und wir sind der Ansicht, daß die sächsischen Bergarbeiter sicher nichts dagegen einzutenden hätten, wenn der zu gründende Reichsknappschaftsverein sich auch auf die Krankenversicherung erstreckte und z. B. die Krankenkassenleistungen des Bochumer Knappschaftsvereins 60 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld, dazu bis zu 15 Prozent des Grundlohnes als Kindergeld und für die Angehörigen ein Hausgeld bis zu 20 Prozent des Grundlohnes erhalten würden. Die Regelleistungen der sächsischen Werkkassen wären da sicher zu verschmerzen.

Die Bemerkungen des sächsischen Ministeriums gehen um den Kern der Sache herum und greifen ganz Nebenständliches heraus, um gegen die Schaffung eines Reichsknappschaftsgesetzes und Reichsknappschaftsvereins Front zu machen. Wir aber fragen: Ist es Tatsache oder nicht, daß durch die Einwirkungen des Krieges heute schon Tausenden für invalide Kriegsteilnehmer, für Witwen und Waisen von Gefallenen jährlich gezahlt werden müssen und dadurch viele Klassen an die Grenze der Leistungsfähigkeit gelangen oder überhaupt für die erworbenen Ansprüche nicht mehr voll aufkommen können? Niemand wird

es abzustreiten wagen, daß heute schon die Einwirkungen des Krieges auf die Knappschaftsvereine sehr groß sind und schon jetzt die dafür aufzubringenden Leistungen Millionen von Mark ausmachen. Die meisten Invaliden sind aber noch nicht vom Militärdienst entlassen, sie liegen noch in Lazaretten, in Gefangenen- und Verwundetenkompanien oder versehen letzten Dienst. Ihre Zahl ist heute noch nicht zu ermessen. Die weiteren Kriegsfolgen werden auch immer mehr Rentenberechtigten schaffen und höchste Zeit ist es, daß jetzt schon Mittel und Wege gefunden werden, den gestellten Anforderungen zu genügen. Dies ist aber nur möglich — immer wieder müssen wir es betonen —, wenn ein mächtiges Gebilde, ein großes leistungsfähiges Institut, ein Reichsknappschaftsverein geschaffen wird!

Namen doch von den 786 417 Pensionistenmitgliedern, die vor Kriegsbeginn den 62 preussischen Knappschaftsvereinen angehörten, bis Ende Juli 1915 als Kriegsteilnehmer 287 281 in Betracht. Als gefallen wurden davon bis zu demselben Datum 19 454 gemeldet, davon waren 11 540 verheiratet oder Väter von anspruchsberechtigten Kindern. Invaliden wurden 778 gemeldet. Wie schon vorher erklärt, wird sich die Zahl der Invaliden noch stark erhöhen. In Preußen allein haben die Knappschaftsvereine durch die bis jetzt durch Kriegsfolgen entstandenen Rentenanforderungen über 60 Millionen Mark jährlich aufzubringen. Von den 92 746 Mitgliedern, die Ende des Jahres 1913 die Allg. Pensionistenkasse für das Königreich Sachsen hatte, waren bis Ende Dezember 1915 zum Heeresdienst 10 909 eingezogen. Bis Ende September 1915 waren schon für 10 Kriegsinvaliden sowie 432 Witwen und 902 Waisen von 418 Gefallenen Pensionen angewiesen, im Gesamtwerte von 95 475,66 Mk. jährlich. — In Bayern waren am 1. Dezember 1915 von den 14 180 Bergschafftsmitgliedern, die im Jahre 1914 gezählt wurden, 6810 Knappschaftsmitglieder einberufen, davon 3508 ständige und 3307 unständige. Als gefallen wurden 347, als Invaliden 34 gemeldet. Es mußten an Witwen- und Waisenspenden 33 564 Mk. von den bayerischen Vereinen festgesetzt werden. Die vor dem Kriege nach dem Stande vom 1. Dezember 1914 festgesetzten Pensionen betragen 241 470 Mk., der Kriegszugang also 14 Prozent. Wie hoch mag die Prozentzahl heute schon sein?!

Von den Mitgliedern der preussischen Knappschaftsvereine, die als gefallen gemeldet wurden, hatten 2390 die Wartzeit noch nicht erfüllt, waren aber verheiratet oder Väter anspruchsberechtigter Kinder. Welch ein Elend starrt uns aus diesen Ziffern entgegen! Die Wartzeit nicht erfüllt, also keine Knappschaftspensionen für Witwen und Waisen! In Bayern wieder stehen 3307 Unständige im Felde. Stark und kräftig genug, die Strapazen des Krieges zu ertragen, doch nicht bezugsberechtigzte Knappschaftsmitglieder! Es ist selbstverständlich, daß in den Vereinen, wo die Wartzeit eine lange ist, eine große Prozentzahl der Invaliden, Witwen und Waisen, weil die Wartzeit noch nicht erfüllt wurde, nichts erhalten können.

Deshalb fort mit der langen Wartzeit, schafft Einheitlichkeit im Knappschaftswesen! Das Unständigkeitsystem muß durch ein Reichsknappschaftsgezet beiseite geworfen werden, kein Partikularismus darf dies hindern! Ihr, die es angeht, hört endlich auf die Stimmen der Bergarbeiter, verschließt eure Ohren nicht dem Ruf: Wir wollen ein Reichsknappschaftsgezet, einen Reichsknappschaftsverein! Wenn ihr es hindert, wenn kein starkes Institut geschaffen wird, habt ihr die Schuld, wenn Knappschaftsvereine die Lasten nicht mehr tragen können, wenn Invaliden, Witwen und Waisen den Verlust ihrer Renten oder eine Minderung beklagen müssen! Die Bergarbeiter im Felde erwarten mit uns die Erfüllung unserer Forderung!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Einwirkung des Krieges auf die Kaliumindustrie.

Die Kaliumindustrie leidet stark unter den Folgen des Krieges, da jeder Export nach dem Auslande aufgehoben ist. Sehr viele Kaliumgewerkschaften haben sowohl im Jahre 1914 als auch im vergangenen Jahre starke Verluste erlitten. Welche doch die „Industrie“, daß die Kaliumgewerkschaft W. A. L. in Oberbayern in den ersten neun Monaten des Jahres 1915 einen Gesamtverlust von 91 567 Mk. habe. Die Kaliumgewerkschaft A. m. g. a. r. hatte in demselben Zeitraum einen Gesamtverlust von 137 430 Mk., S. e. l. d. r. u. n. g. e. n. I. I. I. einen solchen von 40 188 Mk. Die Hauptversammlung der Kaliumgewerkschaft C. l. l. e. r. s. in Neuhof genehmigte eine weitere Zusage von 250 000 Mk. mit der Maßgabe, daß sie zunächst in drei Raten von 100 Mk. und zweimal 75 Mk. pro Ruz nach Ermessen des Vorstandes zur Erhebung gelangen soll. Während im Jahre 1915 der Absatz des Kaliumnitrat nach dem Auslande nur 1 915 504 Doppelzentner betrug, waren es im Jahre 1913: 5 092 000 Doppelzentner. Die Kaliumindustrie ist auf das Auslande angewiesen, und solange durch den Krieg die Ausfuhr gesperrt ist, wird sich ihre Lage auch nicht bessern.

Mit dem Niedergange dieses Industriezweiges müssen aber nicht allein die Werkstätten bei vielen Gewerkschaften Zukunftslos sein, sondern auch die Bergarbeiter in diesen Betrieben leiden darunter, indem ihnen unter Hinweis auf die Unrentabilität der Kaliumwerke Lohn-erhöhungen nicht gewährt werden. Sehr nötig wäre es, wenn die Landwirtschaft, die doch heute die größten Profite mit hat, mehr Kaliumsalze zur Düngung beziehen würde.

Wie man hört, erkranken führende Herren der Kaliumindustrie, daß es so nicht weitergehen könne; der Ruin sei zu befürchten, wenn nicht höhere Kaliumpreise gefordert werden dürften. Die Landwirtschaft würde sich vielleicht mit einer Preiserhöhung einverstanden erklären. Doch werden es dann wieder die Verbraucher der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sein, die bluten müssen, indem man ihnen die so schon teuren Lebensmittel noch mehr in die Höhe schrauben würde.

Nach unserer Ansicht könnten die Agrarier allerdings eine Preiserhöhung des Kalium verlangen, ohne daß eine Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eintritt. Leben und Leben lassen, das sollte doch zum mindesten der Wahlspruch auch der Landwirte sein.

Die Goldproduktion der Welt.

Das New Yorker „Engineering and Mining Journal“ bringt eine Übersicht über die Goldgewinnung der Welt im Jahre 1915, verglichen mit dem Vorjahr. Die Zahlen für das Jahr 1915 beruhen zwar nur auf Schätzungen, doch dürften sie durch das endgültige Ergebnis kaum wesentlich geändert werden. Unter diesem Vorbehalt stellt sich die Übersicht wie folgt (in Pfund Sterling = 20 Mk.):

	1914	1915
Transvaal	36 377 502	31 635 226
Alaska	2 787 136	3 549 196
Westafrika	1 589 312	1 784 274
Madagaskar	408 250	398 000
Verreinigte Staaten	17 176 820	18 906 360
Mexiko	4 100 000	3 637 000
Canada	3 243 228	3 175 000
Zentralamerika	693 220	700 000
Europa (einschließlich Sibirien)	6 832 420	6 112 820
Britisch-Indien und Siam	3 353 177	3 403 536
Japan und China	2 210 440	2 220 300
Südamerika	2 611 650	2 705 000
Australien	10 608 678	9 131 654
Zusammen	92 338 951	90 316 413

Nachdem im Jahre 1914 gegenüber dem vorangegangenen Jahre ein Rückgang in der Goldproduktion eingetreten war, hat sie sich im abgelaufenen Jahre bemerkenswert gesteigert und eine Höhe von 92,3 Millionen Pfund Sterling gegen 92,5 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1913 erreicht. Am stärksten war die Zunahme der Goldproduktion in Transvaal.

Die Förderungs- und Gewinnergebnisse

Der folgenden Zehen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet betragen in den einzelnen Vierteljahren 1911 und 1915:

1914				1915			
Werkst.	Förderung in T.	Betriebsüberschuß insgesamt in T.	pro T.	Förderung in T.	Betriebsüberschuß insgesamt in T.	pro T.	
Caroline, Soltau:							
1.	40 548	90 274	1,82	42 668	75 480	1,77	
2.	15 856	76 618	1,67	38 482	86 079	2,24	
3.	38 944	20 805	0,75	30 513	87 410	2,81	
4.	36 500	80 781	0,54	40 315	60 451	2,30	
Emahl, Serten:							
1.	?	1 577 858	?	360 840	511 037	1,81	
2.	?	1 869 380	?	361 003	661 007	2,80	
3.	?	605 847	?	402 258	1 881 262	3,43	
4.	?	726 788	?	481 503	1 885 707	4,25	
Despet-Vorflut, Nien:							
1.	62 884	—	—	31 080	28 269	0,54	
2.	61 048	—	—	32 578	128 702	2,45	
3.	40 885	74 500	1,50	50 578	128 142	2,15	
4.	47 658	—	—	30 124	106 024	1,81	
Graf Schwerin, Gattrop:							
1.	136 650	800 984	2,20	108 000	175 240	1,62	
2.	135 155	182 487	1,85	105 105	200 892	1,90	
3.	102 810	—	—	118 460	331 320	2,62	
4.	95 025	95 559	1,01	118 210	287 511	2,43	
Wber, Kupferberg:							
1.	77 471	208 782	2,67	?	178 658	?	
2.	75 581	188 885	2,48	?	228 185	?	
3.	68 217	189 694	3,00	?	301 518	?	
4.	62 014	245 710	3,92	?	289 807	?	
Alle Haase, Syrdorf:							
1.	38 376	35 014	1,03	31 053	37 068	1,10	
2.	20 917	6 028	0,29	26 684	42 177	1,58	
3.	26 440	20 499	0,78	31 049	48 808	1,51	
4.	81 752	30 214	0,37	29 771	50 677	1,70	
Dorffeld:							
1.	202 190	228 145	1,13	141 070	40 151	0,28	
2.	208 720	200 381	0,96	141 474	182 085	1,29	
3.	163 417	—	—	154 370	166 256	1,27	
4.	139 881	100 146	0,72	158 323	282 675	1,84	
Graf Wismar:							
1.	485 630	1 078 527	2,23	373 020	987 241	2,51	
2.	556 090	1 359 136	2,44	346 280	1 208 447	3,49	
3.	367 306	582 819	1,51	385 930	1 344 994	3,49	
4.	346 010	713 021	2,06	388 350	1 303 776	3,36	
Konstantin der Große:							
1.	620 287	2 556 324	4,12	408 658	1 118 916	2,74	
2.	597 228	2 051 268	3,44	451 188	1 685 102	3,69	
3.	480 810	1 062 876	2,21	481 856	1 658 152	3,44	
4.	440 093	1 002 720	2,28	475 765	1 667 143	3,48	
Raugenberg:							
1.	179 755	718 134	3,99	128 485	304 096	3,15	
2.	176 562	618 896	3,51	115 145	473 781	4,11	
3.	151 831	457 999	3,02	125 098	558 271	4,47	
4.	181 030	400 088	3,71	124 500	585 286	4,51	
Schürbank und Charlottenburg:							
1.	57 750	58 245	0,99	53 925	58 306	1,01	
2.	52 071	30 247	0,57	51 021	54 240	1,06	
3.	46 983	3 109	0,07	58 465	58 742	1,10	
4.	50 132	35 130	0,70	58 747	52 081	0,90	
Mont Genis:							
1.	216 026	610 130	2,87	192 325	670 501	3,40	
2.	240 441	608 277	2,51	177 298	595 367	3,36	
3.	186 461	270 907	1,45	188 477	715 259	3,64	
4.	176 837	430 520	2,44	162 617	651 132	4,00	
Trappe, Stiffelberg:							
1.	36 564	60 846	1,60	22 648	38 000	1,68	
2.	37 002	71 743	1,94	21 905	40 565	1,85	
3.	29 541	41 205	1,38	25 011	60 820	2,70	
4.	26 319	76 181	2,89	25 613	60 783	3,49	
Trier I—III (Nabb):							
1.	271 994	454 442	1,67	202 568	413 313	2,04	
2.	268 271	?	?	197 005	560 803	2,85	
3.	208 100	?	?	214 593	701 046	3,27	
4.	212 831	?	?	225 403	724 733	3,22	
Gottefegen:							
1.	44 949	40 123	0,89	35 778	40 141	1,12	
2.	46 664	41 568	0,89	36 353	45 354	1,25	
3.	35 449	27 352	0,77	40 604	46 073	1,13	
4.	37 316	40 257	1,08	37 202	41 287	1,11	
König Ludwig:							
1.	320 370	651 638	2,03	243 052	276 423	1,14	
2.	?	621 593	?	?	480 138	?	
3.	?	141 528	?	?	608 833	?	
4.	?	395 277	?	269 664	1 592 559	5,90	
Johann Deimelsberg:							
1.	97 823	225 802	2,31	69 737	183 245	2,63	
2.	104 332	209 242	2,00	64 717	129 921	2,01	
3.	79 840	1 136	0,01	77 304	170 624	2,21	
4.	72 899	184 427	2,53	78 568	189 071	2,42	
Unser Fröh:							
1.	151 569	238 652	1,56	?	445 777	?	
2.	?	?	?	?	610 862	?	
3.	?	?	?	188 544	695 707	3,69	
4.	146 009	507 988	3,48	169 783	781 571	4,60	
Heinrich, Neberuhr:							
1.	53 421	162 995	3,03	40 764	188 874	3,80	
2.	53 031	166 283	3,13	47 661	274 654	5,76	
3.	41 422	109 577	2,65	52 656	264 166	5,02	
4.	46 684	162 653	3,48	48 925	228 022	4,66	
Selene und Amalte:							
1.	230 427	680 947	2,95	172 658	401 950	2,33	
2.	238 626	601 370	2,52	159 962	441 172	2,76	
3.	162 679	202 371	1,11	187 615	581 672	3,10	
4.	?	?	?	208 252	510 330	2,45	
Blankenburg:							
1.	30 885	9 167	0,30	23 911	11 538	0,45	
2.	32 836	266	0,01	24 551	26 737	1,09	
3.	24 471	—	—	27 097	45 167	1,67	
4.	26 615	37 265	1,30	25 812	33 322	1,28	
Lohringen:							
1.	285 260	901 123	3,16	?	451 661	?	
2.	284 655	713 306	2,51	166 340	528 597	2,83	
3.	210 760	89 498	0,42	215 300	900 173	4,18	
4.	192 815	958 671	5,02	214 265	1 484 075	6,93	
Carolus Magnus:							
1.	77 673	195 822	2,52	62 907	70 780	1,13	
2.	57 369	192 782	3,36	63 063	62 395	0,99	
3.	63 551	4 480	0,07	71 025	89 692	1,26	
4.	?	?	?	73 990	114 428	1,51	
Zbimir, Hörde:							
1.	31 927	22 689	0,71	22 845	30 207	1,32	
2.	33 387	—	—	20 911	18 435	0,88	
3.	?	—	—	20 722	14 028	0,68	
4.	21 223	14 663	0,69	31 771	40 057	1,26	

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die größte Gewerkschaft im zweiten Kriegsjahr.

schüssen, die die Befugnis der Lohnfestsetzung erhalten müßten. Herr von Berlepsch schloß sich dieser Forderung an, hielt aber dafür, die Erweiterung des Gesetzes vorzubereiten durch die Einführung von Sachauschüssen mit lohnähnlichen Befugnissen im Bereich der Lohnfestsetzung...

Als Ergebnis der Aussprache wurde in Aussicht genommen, eine Eingabe an Reichstag und Bundesrat betr. die beschleunigte Durchführung des Lohnarbeitsgesetzes zu richten, an das Reichsministerium für Arbeit und Sozialversicherung...

Danach wurde noch die planmäßige Verteilung der Gewerkschaften für die Arbeit in der Industrie und hierzu die Bildung eines Verbands von Sachverständigen beim Reichsministerium vorgeschlagen...

Internationale Rundschau.

Die Antwort eines deutschen Gewerkschaftsblattes.

Der englische Handelsminister Mr. Hume hat am 11. Januar d. J. der deutschen Industrie und dem deutschen Handel auch nach dem Kriege die möglichst große Lohnsenkung angekündigt...

Wenn das was zum Schluß auch von uns gesagt werden: Wenn Englands Regierung wirklich so verblendet ist, um zu glauben, Deutschlands Zukunft so gestalten zu können, wie es der englische Handelsminister am 11. Januar 1916 im englischen Unterhaus verkündigt zu haben glaubte...

Diese Antwort unterschreiben wir. Es stehen enorme Interessen auch der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Spiele, wenn die Pläne der Habsucht, wie sie Humein geschmiedet hat, verwirklicht würden.

Zur Lage der amerikanischen Gewerkschaften.

Wie die Gewerkschaften der meisten anderen Länder haben auch die Gewerkschaften Amerikas im vergangenen Berichtsjahr Mitglieder verloren. Im Jahre 1914 betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl der American Federation of Labor angeführten Gewerkschaften 2.020.847...

Table with 3 columns: Gewerkschaften, 1914, 1915. Lists various professions like Bergarbeiter, Tischler, etc. with membership numbers.

Man sieht aus den obigen Ziffern, daß einige der Gewerkschaften im vergangenen Berichtsjahre eine starke Einbuße an Mitgliedern erlitten haben. Besonders auffällig ist der Verlust, den die Erzbergleute, die in der Western Federation of Miners organisiert sind, erlitten haben...

Nach den Berichten von 70 Organisationen fanden im verflochtenen Jahre 1904 Streiks statt, an denen 144.932 Personen beteiligt waren, von denen 99.543 eine Besserung ihrer Lage erzielten...

Anwerbung skandinavischer Arbeiter für Deutschland.

Aus Kopenhagen wird das folgende Rundschreiben an alle deutschen Arbeitgeberverbände versandt: „Willing, Nordbojsvej 17 A. København W.“

Sehr geehrte Firma! Verschiedene deutsche Firmen und Fabrikanthen haben hier in Kopenhagen ein Arbeiter-Nachweisedureau errichtet, welches dänische und skandinavische Arbeitskräfte nach Deutschland verschafft...

Arbeitskräfte zu verschaffen, und ist unsere Gebühr dafür 20 Kronen pro Mann. Die Firmen oder Fabrikanthen, welche unser Bureau in Anspruch nehmen, bezahlen jedem eingestellten Arbeiter die Auslagen für Paß und eine Reise III. Klasse zum Bestimmungsort im voraus...

Ihrer werten eventuellen Ordre gem. gewärtig, zeichne Hochachtungsvoll

Willing, Arbeiter-Nachweisedureau.

Es kann gewiß nichts schaden, wenn die Gewerkschaften von der Tätigkeit dieses bisher noch nicht genannten Arbeitsnachweisedureau's Willing Kenntnis nehmen, weil Herr Willing die Vermittlung ja nicht für einen Gotteslohn macht, sondern Lohn für Lohn...

Knappschäftliches.

Militärpensionen werden auch in Sachsen nicht auf Knappschäftsrenten angerechnet.

Das preussische wie auch das bayerische Knappschäftskriegsgesetz verbietet die Anrechnung von Militärpensionen auf Knappschäftsrenten. Man glaubte nun, daß die sächsischen Knappschäftsvereine ohne langes Zögern auch in ihren Statuten die dort ausgeprochene Anrechnung beseitigen würden...

Königlich Sächsisches Finanzministerium, Nr. 308 a. Bergreg. Dresden, M., 20. Februar 1916.

Unter Bezugnahme auf die von Ihnen und Herrn Abg. Dreßler am 19. Februar 1916 gemachten Mitteilungen gestaltet sich das Finanzministerium, zugleich für das Ministerium des Innern Sie haben in Kenntnis zu setzen, daß sowohl die v. Krümmerschen Einkommensteuern als auch, und zwar einstimmig, der Knappschäftsverband bei der Anknüpfungspensionsklasse der v. Krümmerschen Einkommensteuern am 19. und 22. Februar 1916 beschlossen haben...

Finanzministerium. (Unterschrift unleserlich.)

Oh ohne das Drängen des Verbandsvertreters die Kassen sich auch zur Nachrechnung bereit gefunden hätten? Wenn sie dies schon früher beachtet hätten, hätten sie es doch sicher schon längst nach Kenntnisnahme des preussischen Knappschäftskriegsgesetzes getan...

Miltände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zehe Postamt I und II. Es wäre gut, wenn sich der Betriebsführer hier einmal das Gedächtnis bei der Lampenausgabe während des Schichtwechsels ansehen und dafür sorgen wollte, daß es aufhört. Ordnung ist doch unbedingt notwendig...

Zehe Unser Frik II. Die Seilfahrt von der 5. Sohle beginnt hier sehr oft 5-10 Minuten zu spät, so daß die Arbeiter, die von auswärts kommen, das gewöhnlich zur Bahn laufen müssen, um den Zug noch zu erreichen...

Königreich Sachsen.

Vertrauenssacht (Quou). Die erneute Teuerungszulage ist nachträglich ebenfalls ab 1. März bewilligt, und nicht, wie zuvor bekannt gegeben wurde, ab 1. Februar, weil die anderen Werke auch erst ab 1. März zahlen...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wilhelm Schreiber 1.

Wieder hat der Kameraden Willy Schreiber ein von der Habsucht Henzen aus unseren Reihen gerissen. Schreiber war immer dabei, wenn es galt, unserem Verbands neue Mitglieder zuzuführen...

Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Wird diese ernste Mahnung befolgt, dann wächst unser Verband trotz aller Wirrenisse der jehigen Zeit und wird alle Hindernisse, die sich ihm auch in Zukunft in den Weg stellen, überwinden...

Die unorganisierten Bergarbeiter sollen und müssen sich organisieren, wenn sie ihre Interessen gewahrt wissen wollen. Wenn in Schlesien, Sachsen, Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen, Süddeutschland, im Ruhr- und Saarrevier alle Mitglieder und Vertrauensleute ihre Schuldigkeit tun...

Den Vertrauensleuten darf die Arbeit der Agitation nicht allein überlassen werden, sondern ein jeder werde für unseren Verband. Wo danach gehandelt wird, da haben wir auch Erfolge bei der Hausagitation zu verzeichnen...

Die Zahlstelle Kamen II aus demselben Bezirk meldet: „Das Gesamtergebnis unserer Agitation am Sonntag, den 13. Februar und am Sonntag, den 20. Februar, betrug 21 Aufnahmen.“

Von der Zahlstelle Menge wird uns wie folgt geschrieben: „Bei der am Sonntag, den 27. Februar, stattgefundenen Hausagitation haben wir 26 Neuaufnahmen erzielt; damit hat sich die Zahl der Neuaufnahmen für den Monat Februar auf 41 erhöht.“

Darum frisch auf, Freunde, an die Agitation! Unermüdet gearbeitet für unsere gerechte Sache, besonders jetzt, wo der Frühling wieder seinen Einzug hält und sich die schönen Tage gut zur Agitation eignen...

Wir wollen gemeinsam kämpfen
Gegen den heissen Krieg,
Für Freiheit, Menschenwürde,
Gleichheit zum vollen Sieg!

Gegen Maulwurfsarbeit.

Unsere Kameraden werden sich entsinnen, daß wir selber schon wiederholt genötigt waren, uns gegen unermüdet oder auch bewußt schwerkraftschädliche Auslassungen einiger sozialistischer Parteijournalisten zu wenden...

Warum wir zu dem Artikel in der „Niederrh. Arbeiterztg.“ (Nr. 42) Stellung nehmen, das ist, kurz gesagt, folgendes: Die Polcmit gegen Leimpeters wird dazu benutzt um die gewerkschaftlichen Erfolge zu verkleinern...

Table with 3 columns: Year, Lohn, and other metrics. Shows data for 1913 and 1914.

Es ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus auch nur klug, die Lohnverbesserung von Mitte 1914 bis Mitte 1915 aufzuschieben? Wir alle wissen, daß der größte Teil der Bergarbeiter unter dem Durchschnittslohn ihrer Klasse erhält...

besseren Lohnverhältnissen ergiebt würde, wenn sich die größere Masse der Unorganisierten gewerkschaftlich organisierte! In diesen Disziplinlosen und Disziplinlosen liegt es, daß der Verband nicht noch mehr erzieht. Wenn p e r e d schreibt das Verdienst an den Lohn und anderen Verbesserungen mit vollem Recht den Bemühungen der Bergarbeiterorganisation zu. Die „M. V.“ sucht diese Erfolge zu verfeinern. Sie befindet sich damit im Einklang mit den Unorganisierten und — dem großen „Recht“ ein, der die sozialen Erziehungskräfte der Gewerkschaften als „freiwillige Gaben“ gelten lassen will. Was für ein Zweck verfolgt man mit dieser „Klaumacheri“? Es ist zunächst auf die vorläufige Ansicht, die Arbeit der Gewerkschaften sei „eigentlich nutzlos“, sei eine „Erschwerung“, das einzige Wahre sei die „revolutionäre Taktik“ — der Spitzkopplerei. Die letzten Sprüche sind nicht, bringt ihn in den Bereich eines radikalen Draufgängers“ und ist doch nichts anderes als Dreifachen leeren Strohs, womit die Werksbesitzer sehr einverstanden sind. Ein einfacher Lohnvergleich zeigt, daß in den Werksbetrieben, wo die Bergarbeiterorganisation am stärksten ist, auch die Löhne während des Krieges am meisten gestiegen sind! Das beweisende gewerkschaftliche Verbesserungsstreben und ihren Erfolg hebt Leimpeters hervor. Er hat sich schon lange vor dem Kriege gegen das wuchernde Sprüchekopfen schärf ausgesprochen, er hat lange vor dem Kriege die mit dem Anarchismus verbundenen Phantasiephantasien bekämpft. Leimpeters' Ansicht über die „Masse“ ist durch die Kriegserfahrungen im In- und Ausland bestätigt worden. Er braucht kaum nicht „anzulehnen“, wie andere, die zum Teil seit Juli 1914 sogar bereits mehrmals eine „Neurotikerung“ durchgemacht haben.

Leimpeters konstatiert Leimpeters in der „Glocke“, die Lohnverbesserungen hätten die Feuerungsüberhältnisse nicht ausgeglichen. Das liegt, wie gesagt, an der großen Masse der Unorganisierten, deren Organisationsunfähigkeit auch durch solche „Klaumacheri“, wie sie von der „M. V.“ hinsichtlich der Schätzung der Gewerkschaftserfolge verbreitet wird, bekräftigt wird.

Neuer hat Kameraden Leimpeters in der „Glocke“ geschrieben, unter dem gegenwärtigen verschärfsten Belagerungsstand herrsche im Ruhrgebiet „goldene Freiheit“. Er führt zur Begründung seiner Ansicht an, daß uns damals durch systematische Saalabtreiberi, durch Schank- und „Maul“ sperre die Werbung für die Organisation größtenteils unmöglich gemacht wurde. Ihm selbst und dem Kameraden Wredenbeck sei es damals passiert, daß sie „als politische Verbrecher gefesselt durch die Straßen Dortmunds geführt wurden.“ Was Leimpeters so anspricht, sind Tatsachen, allen unseren alten Kameraden wohl bekannt. Den jungen Kameraden und solchen Parteijünglingen, die sich erst kurze Zeit im Revier aufhalten, trotzdem aber sich als „genaue Kenner“ ausgeben, sind jene harten Kämpfe um unser Vereins- und Versammlungsrecht gar nicht, oder nur vom Hörensagen bekannt. Es ist aber ganz nützlich, daß Leimpeters jene harte Kampfzeit wieder in Erinnerung bringt, denn dadurch wird offenbar, welche Fortschritte wir auch in hürgezüglicher Beziehung durch die systematische Organisationsarbeit gemacht haben. Warum soll dieser lächerliche Erfolg der Arbeiterklasse nicht konstatiert werden? Geht es etwa gegen die Interessen der Arbeiterklasse, wenn sie Erfolge in ihrem sozialen Kampfe hat? Es gibt ja Personen, die sich wundern wie radikal dünkten, wenn sie sagen, dem Arbeiter müsse es „erst noch schlechter gehen“, dann käme er zur „Erkenntnis seiner Klassenlage“. Ich nein, die Erfahrung lehrt, daß dort, wo die Arbeiterverhältnisse am miserabelsten sind, die Arbeiter höchsttätig gekämpft werden, der Stumpf sinn sich ausbreitet, die Krügelei als natürlicher Zustand hingenommen wird. Mit dem wuchernden Sprüchekopfen findet sich das Unternehmertum leicht ab, das schmälert den Wertesprozent nicht. Systematisch die Massen zur Erkenntnis der Organisationsnotwendigkeit erziehen, ihnen lehren, daß sie sich durch disziplineloses Verhalten ihrer besten Kraft berauben, das ist die einzig und allein erfolgversprechende Tätigkeit, der sich die „Gewerkschaftsbureaucraten“ widmen. Unter Umständen darf man sich nicht scheuen, auch über dem nicht selten falschen „Masseninstinkt“ Managenlehre zu sagen. Denn an jenen ständigen Eigenbröckeln fehlt es nicht, leider auch nicht an Elementen, die in engerer Mitarbeit Disziplinlosigkeit gerade in höchster Zeit als „böhmische Gewissenspflicht“ empfinden.

Man muß der Wahrheit die Ehre geben, wenn man zeitgeschichtliche Vergleiche zieht, wie sie Leimpeters anstellt. Wer kann mit Recht behaupten, daß wir jetzt unter dem verschärfsten Belagerungsstand mindestens dieselbe tatsächliche Versammlungsfreiheit (oder „Möglichkeit“) haben als zu jener Zeit, als ohne Belagerungsstand, über uns systematisch die „Saal-, Schank- und „Maul“ sperre verhängt war? Kein ehrlicher Mensch wird aus dieser Konstatierung schließen, damit sei der verschärfte Belagerungsstand gebilligt. Dieser Schluß mag — „amerikanisch“ sein, er ist nicht. Kameraden Leimpeters sieht es, manchmal in schärferen Konturen zu schilfern. Das ist möglich. Aber man bedenke auch, daß Leimpeters doch die Anhebung der Versammlungs-, Rede- und Schreibfreiheit in dem nun so feindsigen Auslande nicht unbekannt ist, daß ihm ferner bekannt ist, wie eine gewisse Zeitungsredaktion sich beharrlich, selbst gegen einen Beschluß der Preskominmission, weigert, eine der Redaktion nicht angenehme parteipolitische Ansicht über die Kriegsfragen in „ihrem“ Blatt zum Ausdruck kommen zu lassen. Leimpeters darf darum folgende Angehörigen spielen, der habe kein moralisches Recht, sich über Benutzungsregeln zu entziehen. Seine Kenntnis dieser und ähnlicher Vorgänge konnten Leimpeters jedenfalls nicht veranlassen, seine obenhin längst vorhandene und berechtigende Meinung gegen „kapitler“ Sprüchekopfer zu verbergen. Ob er dabei immer den „goldenen Mittelweg“ einhält, haben wir hier nicht zu entscheiden. Wir unterstützen Leimpeters unbedingt, wenn er sich gegen die systematische Verfeinerung der Gewerkschaftserfolge durch wuchernde Sprüchekopfer wehrt. Hierbei steht das Interesse der Gewerkschaften überhaupt auf dem Spiele. Uns sind die phantastischen, dem Anarchismus nahestehenden Meinungen gewisser Verherrlicher von Disziplinbrüchen zu gut bekannt, als daß wir nicht wissen könnten, wohin die „Reize“ geht. Wenn nicht die Abhängigkeit der Folge der gedachten Maulwurfsarbeit kann sein eine größere Zersplitterung, das heißt Schwächung der Arbeiterbewegung. Dagegen wird man uns immer zur Wehr auf dem Posten finden.

Die Ausschüttung der Zeche Victoria

war am 18. Januar und wurde vom Direktor um 5 Uhr eröffnet. Die erste Frage war die Lohnfrage. Der Herr Direktor jagte, daß seit 1914 der Lohn für Kohlenhauer um 74 Pf., der Durchschmittslohn um 52 Pf. gestiegen sei, so daß für die Kohlenhauer ein Durchschnittslohn von 7,15 Mk. bestände. Der Durchschnittslohn verringerte sich dadurch, daß die jugendlichen Arbeiter mit in der Grube beschäftigt waren. Dann wäre die Gewerkschaft bereit, einen Sprung nach oben zu machen und jedem Arbeiter zuzugestehen, der nicht auf 7 Mk. kommen kann. Auch den Schichtführern und Schichtmeistern sollen 10—20 Pf. zugelegt werden. Den Tagesarbeitern sind schon bis zu 20 Pf. zugelegt worden, so daß die weiblichen Arbeiter jetzt einen Lohn von 2,80 Mk. haben. Der Herr Direktor jagte weiter, er wolle keine Spitzen in der Belohnung, nämlich, daß einer 9—10 Mk. verdiene und der andere unter 6 Mk. bestände. Er wolle der Teuerung entsprechend einen einheitlichen Lohn haben. Auch sagte er, das ganze Material sei teuer geworden, das fahre auch mit in Frage.

Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

In der Sitzung des preussischen Landtages vom 18. Februar 1916 hat unser Kamerad Sue die zur die Industrie und speziell die auf die Arbeiterverhältnisse bezüglichen „kriegswirtschaftlichen“ Fragen behandelt. Sue stellte, ohne Widerspruch zu finden, fest, daß zur ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen einen etwa den Teuerungszustand entsprechenden Lohn erhält, die weitaus größte Masse aber viel zu geringe Löhne bekommt und darum große Entbehrungen erduldet. Dasselbe gelte für die Masse der unteren privaten und staatlichen Angestellten. Sue zog auch die Entlohnung der Kriegsbeschädigten in den Kreis seiner Betrachtungen und konstatierte, daß leider Fälle vorlägen, wo den wegen Kriegsbeschädigung in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigten Arbeitern geringere Löhne gezahlt, die Militärenten auf die Löhne angerechnet würden. Das sei ein schlechter Dank für die Landesverteidiger und entschieden zu beurteilen.

Zu dieser Angelegenheit nahm namens der national-liberalen Fraktion der Abg. Dr. Röschling das Wort. Herr Dr. Röschling ist nicht

„irgend einer“, sondern Angehöriger einer der einflussreichsten deutschen Unternehmenseinflüsse. Die Saarländer Firma Röschling & Co. ist bester bedeutender Eisen- und Stahlwerke, eng verknüpft mit der noch bedeutenderen Firma Gebrüder Stumm („König Stumm“). Wenn ein solcher Mann im Parlament das Wort zu einer recht positiven Erklärung, noch dazu augenscheinlich im Einverständnis mit der „Industrie“ nimmt, so ist das sehr beachtenswert.

Herr Dr. Röschling also erklärte laut amtlichem Stenogramm (S. 875 ff.) der Landtagsverhandlungen vom 18. Februar 1916 folgendes:

„Meine Herren, die in sachlicher Tone vorgetragene Ausführungen des Herrn Kollegen Sue geben mir nur wenig Anlaß, mich mit ihm zu beschäftigen. Herr Kollege Sue hat es gerügt, daß in einigen Industrien die Kriegsbeschädigten bei gleichen Leistungen schlechter bezahlt würden als die gesunden Arbeiter. Es mag sein, daß einige Industrien ein solches durchaus mißbilligendes Verhalten einschlagen. Aber ich möchte hier betonen, daß die gesamte westliche Industrie ein beachtliches Verhalten, die Invalidenten, die die Beschädigten erhalten, dazu zu benutzen, sie in ihrem Lohne zu erhöhen, durchaus verdammt. (Sehr laut bei den Geg.). Die eisen-, stahl-, metallische Industrie und die lothringisch-luxemburgische und Saarindustrie stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß den Kriegsbeschädigten nach Maßgabe ihrer Leistungen ihr Lohn unverändert zuteil werden soll und daß die Rente nicht dazu benutzt werden darf, eine Verminderung des verdienten Lohnes herbeizuführen. Sie ist weiter der Ansicht, daß die unbeschädigten Arbeiter verpflichtet sind, den Kriegsbeschädigten nach allen Richtungen hin Hilfe zu leisten, so daß in der Kolonnenarbeit die unbeschädigten Arbeiter diejenigen sind, die die Mängel auszugleichen haben, welche die Beschädigten sich im Dienste für das Vaterland zugezogen haben. Denn es ist ja die Aufgabe aller Gesunden, mit allen Mitteln den Leuten, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, zu helfen, wo es nur irgendwie geht.“

Dieses Zugeständnis zugunsten der Kriegsbeschädigten — an sich ja eine Selbstverständlichkeit — ist doppelt beachtenswert wegen der Beziehungen des Sprechers zu den bedeutendsten industriellen Unternehmungen. Mit Rücksicht auf die bereits vorgelommenen Lohnverbesserungen von Kriegsbeschädigten, noch mehr in Betracht der zukünftigen Lohnbemessungen für die Kriegsbeschädigten ist es notwendig, die Erfahrungen des Herrn Dr. Röschling nach dem genauen Wortlaut des Stenogramms seiner Rede der breitesten Öffentlichkeit bekanntzugeben. Was für die west- und südwestdeutsche Industrie als ein Gebot der Gerechtigkeit anerkannt ist, das muß natürlich für alle anderen Unternehmer auch gelten. Es kann daher den Kriegsbeschädigten Arbeitern, wenn sie mit Lohn- und Gehaltsminderung tätig sein sollen, dringend empfohlen werden, sich mit Berufung auf das positive Zugeständnis des Industrievertreters Herrn Dr. Röschling gegen eine Verschlechterung ihres Einkommens zu wenden. Witternfalls wäre das Anrufen der zuständigen Behörden durchaus am Platze.

Schlagwetterexplosion auf Zeche Bruchstraße.

Am 3. März erfolgte auf der 4. Sohle, 8. westliche Abteilung, Flöz Böhler I der Zeche Bruchstraße eine Schlagwetterexplosion, wodurch drei Arbeiter getötet wurden. In dem Bericht der Bergbehörde heißt es, die Schlagwetterexplosion sei durch einen Schuß erfolgt. Wir haben darüber noch nichts Bestimmtes erfahren können.

Südbadische Land.

Belegtagveranstaltungen in Benzberg, Reichenberg und Herten.

Am 27. Februar fanden in Benzberg, Reichenberg und Herten sehr gut besuchte Belegtagveranstaltungen statt, in denen zu den teuren Lebensmittelpreisen und den geringen Löhnen Stellung genommen wurde. Überall ergriffen Belegtagmitglieder das Wort und gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß mit Löhnen von 3,20, 3,50 bis 4,00 Mk. keine Familie erhalten werden kann. Es wurde auch ausgesprochen, daß es gar keine Seltenheit ist, wenn Hauereilöhne unter 5 Mk. zur Auszahlung kämen. Wie bei solchen Löhnen und bei den teuren Lebensmittelpreisen Familien mit Kindern noch auskommen können, ist wirklich ein Rätsel.

In der Versammlung in Benzberg wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die von über 600 Personen besuchte Belegtagversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Insbesondere hält die Versammlung die zurzeit auf der Zeche Benzberg gezahlten Löhne als durchaus unzureichend. Sie bedauert ferner, daß die bereits gewährten Teuerungszulagen bei der Lohnfestsetzung und Gebührensregulierung in Anrechnung gebracht werden. Die Lohnfestsetzung steht in seinem geraden Verhältnis zu der starken Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgüter und ist zudem hauptsächlich erzielt worden durch Abschaffung und Ueberwindung. Die teuren Lebensmittelpreise und sonstige Lebensbedürfnisse machen die Erhöhung der Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen zur unbedingten Notwendigkeit, soll nicht eine enorme Schädigung der Gesundheit und der Arbeitskraft eintreten. Die Versammlung vertont einstimmig, daß die Oberbehörde die Mietersgesellschaft für Kohlenbau bereits eine Teuerungszulage an ihre Arbeiter zahlt. In Anbetracht der jetzigen Teuerung und der noch immer steigenden Lebensmittelpreise reicht diese Teuerungszulage nicht mehr aus und ist eine Lohnerhöhung unbedingt notwendig. Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, bei der Grubenverwaltung vorzuschlagen zu werden: für Hauer einen Mindestlohn von 6 Mk., für alle übrigen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 15 Prozent zu fordern. Sollte die Grubenverwaltung diese Forderung ablehnen, so beauftragt die Versammlung die Bergleistungen der beiden Organisationen, weitere Schritte zu unternehmen.“

Zu den beiden Versammlungen in Reichenberg wurde beschlossen, in Zukunft keine Ueberprüfungen mehr zu verfahren. Das Sommerfest muß eingehalten werden.

Die auf der Zeche Marienfeld beschäftigten Arbeiter nahmen am 15. Februar in einer Belegtagversammlung Stellung zur Lohn- und Ueberprüfungsfrage. Herr Kommerzienrat Kopp, der Direktor des Werkes, beteiligte sich an der Diskussion. Er sagte, daß er mit sehr schmerzlichen Verhältnissen zu rechnen und nur sehr wenige Hauer zur Verfügung habe, deshalb müsse er von den Hauern das Versehen von Ueberprüfungen verlangen. Weiteren sich diese, die Ueberprüfungen zu verfahren, so sei er lieber gezwungen, die Leute über Tage zweimal wöchentlich feiner zu lassen.

Die Leute erklärten, daß sie wohl wöchentlich zweimal 1 1/2 Schicht betreiben wollen, wenn ihnen eine angemessene Lohnerhöhung zugebilligt wird und größere Brotmengen verabreicht werden. Herr Direktor Kopp meinte darauf, daß er ja seinen Arbeitern durch das Verfahren von Ueberprüfungen Gelegenheit gebe, mehr zu verdienen. Eine allgemeine Lohnerhöhung müsse er ablehnen. Für größere Brotmengen will er Sorge tragen.

Nach einer erregten Auseinandersetzung zwischen einigen Beamten und den Arbeitern, und nachdem Herr Direktor Kopp eine Lohnerhöhung abgelehnt hatte, schritten es auch die Arbeiter ab, in Zukunft wieder Ueberprüfungen zu machen. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht und es ist zu bedauern, daß sich Herr Kommerzienrat Kopp nicht bewegen ließ, eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Wir sind aber davon überzeugt, daß es bei Herrn Kommerzienrat Kopp nicht an gutem Willen gefehlt hat, seinen Arbeitern eine angemessene Lohnerhöhung zu gewähren, daß Rücksicht auf andere ihn veranlaßte, diesen ablehnenden Standpunkt einzunehmen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 11. Woche (vom 5. bis 11. März 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Achtung! Verbandsmitglieder!

In letzter Zeit sind sehr viel Bergarbeiter, die zum Heeresdienst eingezogen waren, wieder zur Grubenarbeit entlassen worden. Leider versäumen es die Verbandsmitglieder sehr oft, sich bei der Ortsverwaltung zu melden, damit das Mitgliedsbuch zurückverlangt und die Mitgliedschaft fortgesetzt werden kann. Dadurch erleiden die Mitglieder und deren Familien sehr leicht Schaden. So hat z. B. der Kamerad Friedrich Hlerer aus der Zehlfeldstraße 9, Nr. 1, am 7. Dez. 1915 vom Heeresdienst entlassen war und seit dieser Zeit wieder auf der Grube arbeitet, sich nicht als Mitglied bei der Ortsverwaltung gemeldet. Im 8. Februar 1916 verunglückte dieser Kamerad und am

10. Februar starb er an den erlittenen Verletzungen. Da sich Hlerer nicht gemeldet hatte, so konnte das Sterbegeld auch nicht gewährt werden. Wir bitten deshalb alle Mitglieder, die vom Heeresdienst entlassen werden, sich sofort wieder bei ihrer Ortsverwaltung zu melden. Alle Mitglieder werden ersucht, die zurückkehrenden Mitglieder auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt für jede Zahlstelle ein Adressenverzeichnis unserer Zahlstellen bei. Zahlstellen, die beim Versand irrtümlich übersehen sein sollten, wollen sich bei uns melden.

Niemke. Der Kollege Josef Kreimuth, Niemke b. Bochum V, Konstantienstraße 34, ist aus dem Felde zurück und verbleibt wieder die Kellestengasse.

Hausagitation.

Beckhausen. Am Sonntag, den 12. März, findet eine Hausagitation statt und werden die Kameraden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen. Treffpunkt 10 Uhr morgens beim Zentralkommunisten Georg Fischer, Ruhrstraße 188.

Rechtschutz betreffend.

Sattlingen. Rechtschutz wird jeden Samstag von 4 bis 7 Uhr, im Lokale des Wirtes Heinrich Kellermann, Bahnhofstraße 67, erteilt. (Die diesbezügliche Mitteilung in Nr. 9 der „Bergarb.-Ztg.“ beruht auf einem Irrtum.)

Bibliotheken.

Beckhausen. Von jetzt ab können Bücher aus der Kartellbibliothek beim Kameraden Josef Pohl, Sulumerfeldstraße 88, in Empfang genommen werden.

Bücherevisionen.

Zu folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Mitten. Vom 1. bis 15. März.
- Altenbohum. Vom 15. bis 31. März.
- Wittermark. Vom 10. bis 20. März.
- Bülte. Vom 20. bis 30. März.
- Gelsenkirchen V. Vom 15. bis 31. März.
- Selbber-Grevel. Am 12. März.
- Lautrop-Hortmar. Im März.
- Drehsachsen I. Vom 15. bis 30. März.
- Niemke. Vom 15. bis 31. März.
- Selbert. Vom 12. bis 18. März.

Adressenveränderungen.

Herten. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Kamerad Biermann, Wilhelmstraße 14, mit dem 1. März die Geschäfte als Kassierer wieder übernehmen hat. Kranfengel wird wie früher ausgezahlt.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuchs und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

- Obermargloh. Krankengeld wird jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Paul Scholz, Weststr. 83, ausgezahlt.

Die Januar-Abrechnung

hatten bis zum 20. Februar 1916 nicht eingesandt:

Bezirk Hamm: Werne a. d. L.; Bezirk Linden: Giddinghausen, Söwege; Bezirk Essen-Ost: Heiligen; Bezirk Oberhausen: Niefang; Bezirk Lahn-Dillkreis: Gießen, Zeppenfeld, Wärsheim, Oberhausen, Wirbelau, Willingen und Salzburg.

Für den Kriegsfonds

der zu den Zahlen einberufenen Mitglieder gingen folgende Beiträge ein:

- a) In bez.: Zahlstelle Einbe (Bez. Giddeheim) 88,88, Wintertorf (Bez. Reih) 25,—, Moll (Bez. Reih) 50,—, Rippenort (Bez. Reih) 50,—, Welter (Bez. Essen-Dill) 3,10, Gelsenkirchen I (Bez. Gelsenkirchen) 50,—, Weidrich I (Bez. Oberhausen) 15,95, Heddinghausen-Eid II (Bez. Heddinghausen) 10,40, Weidrich III (Bez. Oberhausen) 30,—, Niefort-Laar (Bez. Oberhausen) 8,75, Weidrich (Bez. Heddinghausen) 10,50, Margloh II (Bez. Oberhausen) 12,—, Oberhausen II (Bez. Oberhausen) 20,—, Oberhausen I (Bez. Oberhausen) 5,—, Stertrabe II (Bez. Oberhausen) 12,— Mk.

Verichtigung. Bei der letzten Veröffentlichung des Kriegsfonds muß es heißen: Erben (Bez. Reih) 40,— Mk. eingesandt, und nicht, wie erst quittiert wurde, 50,— Mk.

† Sterbetafel †

- In Februar 1916 sind folgende Mitglieder gestorben:
- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Karl Feib, Berge-Worb.-A. | August Suchland, Leugern. |
| Georg Kugelheide, Weidrichbebe. | Weg Saffner, Gelsenkirchen I. |
| Georg Raus, Schwarzwaldau. | Josef Mathes, Benzberg. |
| Paul Schöffmann, Wielau. | Johann Armbrust, Mülheim I. |
| Franz Altherr, Freimengen. | Wilhelm Heidemann, M.-Dümpten. |
| Johann Strzeschn, Werne b. Ladr. | Wilhelm Schmidt, Weimar II. |
| Johann Hambrach, Steele. | Mudolf Bülcher, Kaiserau. |
| Dieter Kändler, Königsstele. | Bruno Gert, Lüdinau. |
| Anton Marzsch, Gelsenkirchen. | Friedrich Wido, Sterkrabe II. |
| Friedrich Vitz, Katernberg. | Wilhelm Schütz, Gastrop II. |
| Alons Schugalla, Chorzow. | Franz Conrad, Freisenbruch. |
| Wilhelm Tilschner, Königsstele. | Julius Niebelmeier, Werbe. |
| Georg Fein, Heddinghausen. | Karl Lauger, Walsberg. |
| August Hallscheidt, Rothhausen. | Heinrich Schieffe, Weidrich. |
| Heinrich Siebe, Stadum. | Bernh. Gruner, Gels.-Kirchberg. |
| Keter Schiller, Lüdinau. | Hermann Lindau, Weidrich. |
| Walter Wöhler, Dassel. | Herm. Jansen, Gelsenkirchen III. |
| August Brünhorn, Erkenschwid. | Heinrich Hüfner, Sommer. |
| Otto Zimmermann, N.-Hermendorf. | Heinrich Müller, Fellhammer. |
| Friedrich Kloss, Bonna. | Heinrich Koffes, Marstrand. |
| Karl Ludwig, Fellhammer. | Heinrich Wöhlf, Langendreer I. |
| Wilt. Raumhöfner, Schmidthort. | Hermann Gutzeit, Helmstedt II. |
| Emil Volkand, Scherlebeck. | Johann Gies, Gelsenkirchen IV. |
| Kerd. Sawatzki, Alteneffen I. | Edo Riner, Söwehmsen. |
| Franz Bekers, Rothhausen. | Karl Kusch, Niederplant. |
| Johann Smit, Weidrich. | Johann Sumann, Bochum III. |
- Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!

Kriegsprobleme der Arbeiterklasse

Attuelle populäre Broschüren von hervorragenden Vertretern der Arbeiterbewegung.

Wo steht der Hauptfeind? Von Konrad Haensch, Mitgl. d. Vg.-Bundes — Jean Gaudes. Ein Leben und Wirken. Von M. Beer. — Silber aus unserer Reichstagsfraktion (Die Mitte). Von einem alten Parlamentarier. — Unsere Feldgrauen über die Parteiviren. Einige Mahnungen organisierter Arbeiter aus dem Felde. (I) — Sozialdemokratie und Kriegswirtschaften. Von Richard Woldt. — Der deutsche Arbeiter und sein Vaterland. Von Konrad Haensch. — Der Friede und die Internationalität. Von Hugo Pöschel. — Sozialdemokratie und Welterhaß. Von Karl Sebering. — Der Krieg und die Schule. Von Anna Bloß. — Der deutsch-österreichische Wirtschaftskrieg und die Sozialdemokratie. Von Hermann Kramoll. — Burgfrieden und Arbeiter. Diese Broschüren sind zum Preise von je 10 Pf. zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhanfer Straße 42